

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates Perl vom 21. Juli 2005

Verabschiedung der Nachtragsatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2005

Mit der Einberufung zur Sitzung hatten die Mitglieder einen Entwurf von Nachtragsatzung und Nachtragshaushaltsplan 2005 erhalten.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bau- und Umweltausschuss am 30. Juni 2005 diesen Entwurf beraten und dem Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung die Annahme in der vorliegenden Form empfohlen.

Die Anhörung der betroffenen Ortsräte ergab keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Nach eingehender Erläuterung durch den Vorsitzenden und Beratung nahm der Gemeinderat den Nachtragshaushaltsplan 2005 in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen an und beschloss folgende Nachtragsatzung:

„§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2005 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. dieses Nachtrages gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
a) im Verwaltungshaushalt:				
die Einnahmen	---	180.000	8.960.000	8.780.000
die Ausgaben	320.000	---	8.960.000	9.280.000
b) im Vermögenshaushalt:				
die Einnahmen	802.000	---	5.098.000	5.900.000
die Ausgaben	802.000	---	5.098.000	5.900.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird erhöht um 100.000 € und **neu festgesetzt auf: 530.000 €**

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der vom Gemeinderat am 16. Dezember 2004 beschlossene Stellenplan wird im Teil B-Angestellte wie folgt geändert:

Die Stelle lfd. Nr. 5 (Ordnungsamt) wird von Vergütungsgruppe V b auf Vergütungsgruppe V c herabgesetzt.

Die Stelle lfd. Nr. 16 (Bauverwaltung/Bauhof) wird von Vergütungsgruppe V b auf Vergütungsgruppe IV b angehoben.“

Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm 2006

Das Ministerium für Umwelt hat mit Erlass vom 23.06.2005 das neue Merkblatt zur Städtebauförderung im Saarland für das Programmjahr 2006 übersandt mit der Bitte, Maßnahmen zum Programm 2006 anzumelden und gleichzeitig das Programm für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d.h. bis zum Jahre 2008 fortzuschreiben; Anmeldeschluss für das Programm 2006 ist der 19. September 2005.

Die Verwaltung hatte mit der Einberufung vorgeschlagen, für das Programmjahr 2006 und auch für die Folgejahre die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Besch und Nennig zur Aufnahme in das Programm anzumelden. Der Vorsitzende gab weitere Erläuterungen.

Nach kurzer Beratung war der Gemeinderat einstimmig mit dem Verwaltungsvorschlag für die Programm Anmeldung 2006 einverstanden.

Friedhofsangelegenheit - Neuordnung des Friedhofes Besch

Der neue Teil des Friedhofes in Besch wurde im September 2003 seiner Bestimmung übergeben. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Nutzung des Friedhofes in Besch ist neben der Erweiterung auch eine Neuordnung im Bereich des alten Friedhofsteils dringend erforderlich. Eine entsprechende Außerdienststellung eines Teilbereiches oder des gesamten alten Friedhofsteils sollte daher sobald als möglich in Kraft treten.

Die Außerdienststellung bedeutet die Schließung der betroffenen Grabfelder. Die Gräber in den geschlossenen Feldern bleiben weiterhin bis zum Ablauf der Ruhefristen bestehen und können auch weiter gepflegt werden. Weitere Beisetzungen sind jedoch nicht mehr zulässig. Die Inhaber von Nutzungsrechten haben nach § 4 Abs. 5 der Friedhofssatzung bzw. nach der Rechtsprechung insbesondere Anspruch auf die Bereitstellung von Ersatzgrabstätten.

Der Ortsrat Besch hat sich nach Vertagung in der erstmaligen Beratung vom 17.01.2005 am 21.03.2005 einstimmig für eine Schließung des gesamten alten Teils des Friedhofs Besch zum 01.01.2010 ausgesprochen.

Die vom Ortsrat gewünschte Verschiebung der Friedhofsschließung um mehrere Jahre bewirkt, dass in diesem Zeitraum wiederum eine Reihe bestehender Nutzungsrechte aufgrund neuer Beisetzungen um mehrere Jahre verlängert würden. Hierdurch wird eine Neuordnung des betroffenen Friedhofsbereiches nochmals in die weitere Zukunft hinausgeschoben und damit erheblich erschwert. Stichhaltige Gründe für eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der Außerdienststellung von Friedhofsteilen in Besch sind nicht gegeben. Im Bereich des alten Friedhofsteils in Besch kommt erschwerend hinzu, dass die Anordnung der Grabstätten die Arbeiten zur Herstellung und Verfüllung der Gräber sehr erschweren und ein Maschineneinsatz für diese Arbeiten im Grunde nicht möglich ist.

Im vergleichbaren Fall der Friedhofserweiterung Perl wurde der alte Friedhofsteil mit Inbetriebnahme des neuen Teiles zum 1.4.2003 außer Dienst gestellt.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Beschluss des Orsrates Besch nicht zu folgen und die unverzügliche Außerdienststellung des alten Friedhofsteils in Besch zu beschließen. Um die möglichst frühzeitige Neuordnung -zumindest eines Teilbereiches des alten Friedhofsteils- sicherzustellen, sollte in jedem Fall die westlich des Hauptweges (Moselseite) gelegenen Grabreihen 5 bis 9 unverzüglich außer Dienst gestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Angelegenheit am 18.05.2005 kontrovers und ohne Ergebnis beraten. Nach Rückverweisung der Angelegenheit zur Beratung in den Fraktionen wurde diese nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Angelegenheit wurde ausgiebig und teilweise kontrovers diskutiert. Die CDU-Fraktion schlug zum weiteren Verfahren folgendes vor:

1. Unter Berücksichtigung der notwendigen Gründe für die sofortige Schließung und im Sinne eines Entgegenkommens zum Wunsch des Ortsrates Besch sollte die Schließung des alten Friedhofteils in Besch zum 01. Januar 2007 erfolgen.
2. Der Ortsrat Besch soll seinen bisherigen Beschluss unter Berücksichtigung des Vorschlags in Nr. 1 überdenken und sich erneut mit der Angelegenheit befassen.
3. Nach der erneuten Beratung und Beschlussfassung im Ortsrat Besch soll die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Verfahrensweise war der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl / Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Erweiterung des Altenzentrums „Auf dem Sabel“ – Beschluss zur Offenlegung

Das förmliche Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Erweiterung des Altenzentrums „Auf dem Sabel“ wurde mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mosella“ vom 21.04.2005 eingeleitet.

Danach haben sich zunächst der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2005 und zuletzt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01. Juni 2005 mit dem Entwurf der Bauleitplanung befasst. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2005 wurde zwischenzeitlich die vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 21. Juni 2005 durchgeführt. Im Anschluss an diese Veranstaltung hat sich der Ortsrat Perl ebenfalls mit dem vorliegenden Entwurf der Bauleitplanung beschäftigt. Der Ortsrat hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das geplante Vorhaben, beantragt jedoch die Ausweisung eines Grünstreifens für einen verbesserten Lärm- und Sichtschutz entlang der Erschließungsstraße „Auf dem Sabel“. Gleichzeitig sollte das Baufenster und damit die zu errichtenden Gebäude weiter von der Straße in das Gelände hinein zurück versetzt werden.

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen, wurden in der Sitzung erläutert.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Offenlegung der Bauleitplanung zur Erweiterung des Altenzentrums „Auf dem Sabel“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

In den Entwurf zur Offenlegung sollen noch folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- Die von den Anliegern im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen, wie Ausweisung eines Grünstreifens zum Straßenraum hin mit gleichzeitiger Zurückversetzung der Baugrenze.
- Die im Ortsrat Perl in seiner Sitzung am 21.06.2005 gewünschten Änderungen (gleichlautend mit den Anträgen der Bürger).
- Die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Merzig vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse bzw. der Festsetzung von einer maximalen Traufhöhe und der Anordnung der Gebäude auf der Grundstücksfläche.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl / Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Sonstiges Sondergebiet

Die Munitor AG, vertreten durch die Komcon GmbH, Eppelborn, hat mit Schreiben vom 07.07.2005 einen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Gemeinde gestellt. Beantragt wird damit die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung eines Verbrauchermarktes im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die für die Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „II. Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch“ und sind als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Die Antragsteller hatten zu der Errichtung eines Verbrauchermarktes bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, die in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Umweltausschuss / Finanz- und Personalausschuss am 30.06.2005 erörtert wurde. Die Ausschüsse hatten die hier beantragte Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes zunächst abgelehnt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, den Antrag der Munitor AG auf die Ausweisung eines Sondergebietes abzulehnen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Tettingen-Butzdorf / Satzungsbeschluss Bebauungsplan für das Baugebiet „Auf Keilen“

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Auf Keilen“ im Ortsteil Tettingen-Butzdorf erfolgte in der Zeit vom 25.04. bis 25.05.2005; parallel dazu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Lediglich von einigen Trägern der öffentlichen Belange sind abwägungsrelevante Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht worden. Diese wurden mit einem entsprechenden Vorschlag zur Abwägung aufgelistet und als Tischvorlage den Mitgliedern zur Sitzung ausgehändigt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplanbereich des Bebauungsplanentwurfes „Auf Keilen“ im Ortsteil Tettingen-Butzdorf; die der Teiländerung beigefügte Begründung wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan „Auf Keilen“ wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Vergabe folgender Aufträge:

- Rohbau- und Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimm- und Sporthalle Perl
Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma Groß aus Merzig-Mondorf.
- Leichtmetallbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimm- und Sporthalle Perl
Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma RECO-Bausysteme aus Homburg.
- Arbeiten zum Bau eines zusätzlichen Regenwasserkanals in Verbindung mit der Erschließung eines Baugebietes in Apach an die mindestbietende Firma Meiers aus Losheim am See.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Veräußerung von zwei Gewerbeflächen sowie den Ankauf eines Grundstücks im Ortsteil Besch.

Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Anpassung der Elternbeiträge zu den Personalkosten der Kindergärten**

Die Verwaltung hat nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.10.2002 auf der Grundlage der nunmehr vorläufigen Personalkosten-Abrechnungen der Kindergartenträger für das Jahr 2004 die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2005/06 neu kalkuliert. Zur Erreichung des vorgegebenen Deckungsgrades von 17,5 % ist eine Erhöhung der Beiträge erforderlich.

Für den Kindergarten Nennig ist eine überproportionale Beitragsanpassung vorzunehmen, da mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres auch dort für einen Teil der Kinder die Übermittagsbetreuung eingeführt wird und zudem der spezielle Beitrags-Deckungsgrad für den Kindergarten Nennig mit 12,92 % weit unter dem allgemeinen Durchschnitt liegt.

Ab 1. August 2005 gelten dementsprechend folgende Beitragssätze:

- * bei Inanspruchnahme der Regel-Öffnungszeit:

für das 1. Kind - allgemein: 62,00 Euro, Kindergarten Nennig: 58,00 Euro;
für das 2. Kind - allgemein: 38,00 Euro, Kindergarten Nennig: 35,00 Euro;

- * bei erweitertem Vormittagsbesuch im Kindergarten Besch („Buskinder“):

für das 1. Kind: 56,00 Euro;
für das 2. Kind: 34,00 Euro.

- **Vereinbarung über den Bau einer gemeinsamen deutsch-luxemburgischen Kläranlage für die Orte an der Mosel**

Der Vorsitzende informierte den Rat über den einige Tage vor der Ratssitzung erfolgten Abschluss einer deutsch-luxemburgischen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage für die Moselorte Perl, Oberperl, Sehndorf, Besch, Nennig sowie die luxemburgischen Gemeinden Remerschen, Wellenstein und Remich.